



PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der MG Petronell-Carnuntum
am Donnerstag, den 29. Juli 2021 um 19:00 Uhr
in der Feuerwehrrhalle der FF Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 2

Anwesend: Bgm. Martin Almstädter
Vizebgm. Josef Peter Cinadr

die Gemeinderäte:
Leonard Brassat
Kathrin Edel
Michaela Eissler
Lothar Illsinger
Fabian Menzel
Elisabeth Petrik
Anita Reinschedl
Sylvia Schneider
Johann Speckl
Gottfried Thurkowitsch
Leopold Weber
Nikolaus Wieser

Entschuldigt: Christof Hanel (persönlich am 20.7.2021)
Wolfgang Tremel (per mail am 25.7.2021)
Robert Sturm (per mail am 23.7.2021)
Christoph Reithofer (per mail am 23.7.2021)
Birgit Dietrich (per mail am 25.7.2021)

Schriftführer: Gernot Kölbl

BGM Martin Almstädter begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuschauer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BGM Almstädter weist die Zuschauer darauf hin, dass keine Wortmeldungen erlaubt sind und die Zuschauer bei den nichtöffentlichen Punkten laut Tagesordnung die Halle verlassen müssen.

Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht am 23. Juli 2021 per mail zugegangen.

Öffentliches Protokoll

Vor Abarbeitung der Tagesordnungspunkte zur heutigen Sitzung wird für Herrn Siegfried Piesel, Frau Margarethe Pap, Frau Leopoldine Kacsich, Frau Leopoldine Wohlwendt und Herrn Wolfgang Altvatter eine Trauerminute abgehalten.

BGM Almstädter eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021;
- Pkt. 2.: Berichte des Bürgermeisters;
- Pkt. 3.: Berichte der Gemeinderäte;
- Pkt. 4.: Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichten des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 5.: INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung des Projektes;
- Pkt. 6.: INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt Beauftragung Dolmetsch des Projektes / AP 4;
- Pkt. 7.: INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt Beauftragung Externe Dienstleistung für Projektbegleitung / AP 1 & 4;
- Pkt. 8.: INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt Beauftragung für externe fachliche Dienstleistungen / AP 3 & 4;
- Pkt. 9.: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum – Neuwidmung Gwka-Flächen Windpark Petronell III und Windpark RAP; und Beschluss der Verordnung zur Neuwidmung Gwka-Flächen Windpark Petronell III und Windpark RAP;
- Pkt. 10.: Tennisverein Petronell-Carnuntum – Ansuchen um Jugendsportförderung für das Jahr 2021;
- Pkt. 11.: Beschluss Änderung des Bebauungsplans zum Grundstück 338/6 und der diesbezüglichen Verordnung
- Pkt. 12.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 13.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 14.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 15.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**

Erledigung

zu 1.) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021;

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 19. Mai 2021 wurde am 2. Juni 2021 an die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen übermittelt. Weiters war das Protokoll Teil der bereitgestellten Unterlagen für die heutige Sitzung.

Wortmeldungen: keine

Öffentliches Protokoll

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Mai 2021 der MG Petronell-Carnuntum ohne Einwände in der vorgelegten Form zu bestätigen und zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 2.) Berichte des Bürgermeisters;

29. Mai: Die Hainburger Haydngesellschaft feierte ihr 40jähriges Jubiläum im Schloss Petronell-Carnuntum. Die Marktgemeinde habe ich als Bgm. bei den Feierlichkeiten vertreten.

10. Juni: Das Kernteam der Gemeinde 21 traf sich zu einer Sitzung um weitere Projekte zu besprechen.

22. Juni: Wie ich es den MitarbeiterInnen des Außendienst versprochen habe, habe ich am 22. Juni 2021 bei der Pflege der Heidentorgasse mitgeholfen.

25. Juni: Termin mit der Aktion „Natur im Garten“ des Landes NÖ. Schwerpunkt war die weitere Nutzung der Wiese am Kastellweg.

25. Juni: Eröffnung der Vernissage von Fr. Peiritsch, wo ich im Namen der Marktgemeinde eine Eröffnungsrede halten durfte.

28. Juni: Audit des Vereines Römerland Carnuntum; hier handelte es sich um das Setzen der Schwerpunktthemen für die Arbeit des Vereines in den nächsten Jahren.

05. Juli: Im Kulturhaus der Gemeinde Prellenkirchen fand die Präsentation des Projektes Mikro ÖV Spitzerberg statt. Vertreten waren Gemeinden aus NÖ und dem Burgenland.

15. Juli: fand im Zuge der Partnertreffen die Kick Off Veranstaltung des Interreg V-A Slowakei-Österreich Programmes GeruCa statt.

26. Juli: wurden die neuen Möbeln der Fa. Schulmöbel Mayer für die schulische Nachmittagsbetreuung geliefert und montiert.

27. Juli: Die baulichen Maßnahmen zum neuen Zebrastreifen auf der Hauptstraße in der Höhe der Volksschule und des Kindergartens sind fertiggestellt.
Die Zebrastreifen werden noch Anfang August auf der Hauptstraße sein.

29. Juli: heute fand der Energieberatungstag von 09:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum statt.

Folgendes Schreiben von Dr. Paula Schmied, Alexander Schmied, Christa Grausam, Klara Nedjelic BSc, Gabriele Nedjelic BEd, Martin Nedjelic BEd punkto geplantem Bauvorhaben am Carnuntumweg ist am 16. Juli 2021 im Gemeindeamt eingelangt, welches dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht wird.

Die Anrainer des Carnuntumweges teilen ihre Meinung und Bedenken zum geplanten Bauvorhaben mit.

zu 3.) Berichte der Gemeinderäte;

GGR Reinschedl berichtet über den Fortschritt des Projektes hinter dem Sportplatz, sowie über diverse Arbeiten, die GGR Reinschedl als Feldwegbeauftragter der Marktgemeinde betrifft.

zu 4.) Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichten des Prüfungsausschusses;

Der Prüfungsausschuss hat seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2020 eine Sitzung abgehalten:

- 24. Juni 2021 von 08:30 bis 08:45 – unangemeldete Prüfung

BGM Almstädter liest das Protokoll des Prüfungsausschusses vor.

Stellungnahmen des Bürgermeisters: Der Bürgermeister gibt keine Stellungnahme ab.

**zu 5.) INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa
Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt
Kreditaufnahme zur Vorfinanzierung des Projektes;**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum ist Projektträger des grenzüberschreitenden EU-Projekts „Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt / Gerulata-Carnuntum - Zažité histórii“ (kurz GeruCa), das im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V-A Slowakei-Österreich gefördert wird.

Im Zentrum des Projekts“ Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt! (GeruCa) steht die Kooperation zwischen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum und dem Stadtteil Bratislava-Rusovce zum Thema römisches Kulturerbe. Durch grenzüberschreitende Kooperation der Projektpartner werden die Kulturstätten Auxiliarkastell (AT) und Kastell Gerulata (SK) und deren Zugangswege attraktiviert und mehrsprachig erlebbar gemacht. Es wird ein gemeinsames Angebot für den grenzüberschreitenden Tourismus entwickelt - dadurch kann das gemeinsame kulturelle Erbe für die Bevölkerung der Grenzregion aber auch darüber hinaus touristisch sichtbar und wahrnehmbar gemacht werden.

Es sollen gemeinsame Werbematerialien entwickelt werden, die die römischen „Hotspots“ in Petronell-Carnuntum und im Stadtteil Bratislava-Rusovce bewerben und zum Besuch des jeweils anderen Standorts anregen. Dazu sollen Investitionen umgesetzt und gemeinsame Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Zudem soll der im Rahmen des Projekts erstmalig initiierte grenzüberschreitende kulturelle / gesellschaftliche Austausch ausschlaggebend für zukünftige erfolgreiche Partnerschaften, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sein.

Das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei Österreich 2014-2020 bietet eine Förderquote von max. 85% des eingereichten Projekts und Budgets. In der Beilage 2 zum Projektantrag GeruCa kann man auch diese Förderquote erkennen, da ein Eigenmittelanteil von 15% garantiert werden muss.

Öffentliches Protokoll

In der 10. Sitzung des Begleitausschusses, vom 09. bis 10. März und am 12. April 2021 wurde GeruCa mit einer vorläufigen Förderquote von maximal 34,6% genehmigt.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ, welches dieses Projekt aktiv unterstützt wurde der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum eine Erneuerung der Förderquote auf maximal 60% Ende des Jahres 2021 oder Anfang des Jahres 2022 zugesichert. Das von einer Erhöhung der Förderquote ausgegangen werden kann, ist in dem Schreiben vom 30. Juni 2021 ersichtlich.

Wenn nicht alle eingereichten Budgets ausgeschöpft werden, soll sich die Förderquote auf bis zu maximal 85% erhöhen, wenn die Vorgaben des Programmes erfüllt werden.

Damit der Fördervertrag endgültig bewilligt und zur Unterschrift vorgelegt wird, muss das Projekt zu 100%, wie im Projektantrag beschrieben und im Budget aufgelistet ausfinanziert sein. Durch die Zusage der Abteilung F1 und auch brieflich von LR Schleritzko bestätigt, wird der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum im Zuge des Projekts die Zinsübernahme für ein Darlehen von € 315.000,--, im Rahmen der Raumordnungsförderung zugesichert. Die noch zum eingereichten Projektbudget fehlenden € 135.000,-- werden durch eine höhere Kreditaufnahme von € 100.000,-- und einem Eigenmittelanteil von € 35.000,-- finanziert.

Auf Anraten des Landes NÖ, Abteilung F1 soll die Kreditrückzahlung mit der Förderquote von 34,6% berechnet werden. Dieser garantierte Förderanteil wird am 31.12.2023 endfällig ausbezahlt.

Der restliche Betrag soll in sieben Jahren zurückerstattet werden. Bei Erhöhung der Förderquote, wird der endfällige Betrag am 31.12.2023 anhand der Förderquote angepasst werden. Der Zeitraum der Rückzahlung wird sich dementsprechend verkürzen.

Aufgrund der Höhe der Förderquote wird der Anteil des Kredites, für den die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum Zinsen bezahlen muss (€ 100.000,--) sofort zurückbezahlt, so dass der geförderte zinsfreie Kredit offen bleibt.

Die Sondertilgungen können kostenfrei erfüllt werden.

Angeboten haben:

Kommunalkredit (eing. 14.7.2021):

Zinssatz Kreditsumme 143.500,--: 0,169%,

Zinssatz Kreditsumme 271.500,--: 0,241%

Sparkasse Hainburg (eing. 14.7.2021):

Zinssatz einheitlich: 0,490%

Hypo Noe (eing. 14.7.2021):

Zinssatz Kreditsumme 143.500,--: 0,560%

Zinssatz Kreditsumme 271.500,--: 0,745%

Raiffeisenbank Bruck/L. (eing. 13.7.2021):

Zinssatz einheitlich: 0,430%

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum wurde seit dem Start des Projektes seitens des Landes NÖ unterstützt. So wurde der Marktgemeinde für den Projektantrag eine Mitarbeiterin der NÖ

Regional GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Zinsen für das Darlehen durch ein Förderprogramm getilgt, so dass die Marktgemeinde nur die Projekt- und Investitionskosten zu tragen hat.

Wortmeldungen: Weber, Wieser

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot der Kommunalkredit vollinhaltlich sowie dem beigegelegten Tilgungsplan für beide Summen zuzustimmen.

Abstimmung: 13 dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser

Beschluss: angenommen

zu 6.) INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt Beauftragung Dolmetsch des Projektes / AP 4;

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum ist Projektträger (Lead Beneficiary/Lead Partner) des grenzüberschreitenden EU-Projekts „Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt / Gerulata-Carnuntum - Zažite históriu“ (kurz GeruCa), das im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 gefördert wird. Der Projektpartner auf der slowakischen Seite ist Mestská časť Bratislava-Rusovce (Bratislava-Stadtteil Rusovce).

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts wird eine Rahmenvereinbarung für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen vor allem in Slowakisch und Deutsch benötigt. Vereinzelt können auch Übersetzungsleistungen in Englisch anfallen.

Folgende Dolmetschleistungen werden benötigt:

- 2 Projektpartnertreffen in Petronell-Carnuntum. Teilnehmer am Projektpartnertreffen werden die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, vertreten durch Bürgermeister Martin Almstädter, GGR Anita Reinschedl und GGR Sylvia Schneider, das Projektmanagement und eine Vertretung des Museumsvereines sein.
- 2 grenzübergreifende Steuerungsgruppentreffen in Petronell-Carnuntum. Mitglieder der Steuerungsgruppen sind die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, vertreten durch Bürgermeister Martin Almstädter, GGR Anita Reinschedl und GGR Sylvia Schneider, das Projektmanagement, Vertretung des Museumsvereines, der Römerstadt Carnuntum, des Donau NÖ Tourismus GmbH und dem Hotel Marc Aurel, sowie Mag. Franz Hummer als wissenschaftliche Unterstützung.
- 1 Abschlussveranstaltung für ca. 200 Personen
- 2 eintägige grenzüberschreitende Austauschaktivitäten mit Teilnehmern aus der Slowakei und Österreich (Schulen der Umgebung, Vereine)
- 4 regelmäßige halbjährliche Berichtslegungen zweisprachig
- 1 gemeinsame Absichtserklärung
- Verschiedenste Übersetzungen

Die Ausschreibung erfolgte an acht Unternehmungen, wobei folgende Firmen ein Angebot abgegeben haben:

Interlingua

Connect-Translations
DDA – Die Dolmetsch Agentur
Alexandra Vikárová

Frau Alexandra Vikárová hat das günstigste Angebot gestellt. Da die Arbeit von Frau Vikárová der Marktgemeinde bekannt ist, sie war die Übersetzerin bei Baum2020 (auch ein Interreg Programm) sowie in der Vorbereitung für GeruCa möchte man an sie den Auftrag vergeben.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot von Frau Alexandra Vikárová vollinhaltlich zuzustimmen.

Abstimmung: 13 dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser

Beschluss: angenommen

**zu 7.) INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa
Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt
Beauftragung Externe Dienstleistung für Projektbegleitung / AP 1 & 4;**

Sachverhalt:

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes GeruCa im Rahmen des Programms Interreg V-A Slowakei-Österreich benötigt die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum eine externe Projektbegleitung zur Unterstützung des Lead Partners im Projektmanagement (administrative Abwicklung auf Projektebene Berichtslegung, Unterstützung bei den Partner- und Steuerungstreffen und bei der Vergabeabwicklung, u.a.)

Folgende Leistungen waren bei der Ausschreibung anzubieten:

- Unterstützung und Begleitung des Lead Partners (geschätzte Arbeitsstunden: 80-100)
 - o Startbesprechung mit dem Auftraggeber zur Auftragsklärung
 - o Monitoring des Projektfortschritts
 - o Unterstützung und Begleitung des Lead Partners bei organisatorischen, administrativen und rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit einer korrekten Abwicklung des grenzüberschreitenden Projekts unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Förderfähigkeitsregeln
- Berichterstattung
 - o Erstellung von insgesamt 3 Auszahlungsanträgen auf Projektebene und Einreichung mittels Monitoringsystems ITMS2014+
 - o Aktivitätsberichte auf Projektebene
 - o Finanzbericht auf Projektebene
- Wenn benötigt, Einreichung von Projektänderungsanträgen
- Vorbereitung und Teilnahme an 4 Projektpartner-treffen
- Laufender Austausch mit der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Da bei der Angebotslegung die Firmen verschiedenen Zeitaufwände angegeben haben, wird für die Entscheidung der Stundensatz herangezogen.

Die Ausschreibung erfolge an sieben Unternehmungen: wobei folgende Firmen ein Angebot abgegeben haben:

Öffentliches Protokoll

Hannes Schaffer/Mecca-consulting:	brutto 150,-- pro Stunde
Gerhard Schlögl/Ingenieurbüro – Projektberatung:	brutto 156,-- pro Stunde
Sylvia Fuchs/EuroVienna:	brutto 156,-- pro Stunde
Manfred Kojan/Organisationsberatung&Coaching:	brutto 114,-- pro Stunde
Rosinak&Partner:	brutto 108,-- pro Stunde

Da alle anbietenden Firmen die geforderten Unterlagen und Nachweise vorgelegt haben, wird die Entscheidung nach dem Billigstbieter gefällt.

Wortmeldungen: Wieser

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot von der Firma Rosinak & Partner vollinhaltlich zuzustimmen.

Abstimmung: 13 dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser

Beschluss: angenommen

**zu 8.) INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt GeruCa
Gerulata-Carnuntum – Geschichte lebt
Beauftragung für externe fachliche Dienstleistungen / AP 3 & 4;**

Sachverhalt:

Im Zuge des Interreg V-A Slowakei-Österreich Programms, Projekt GeruCa möchte die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum das gemeindeeigene Museum im Kulturhaus Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 78, attraktiver gestalten.

Als aktiver Projektpartner und Mitglied der Steuerungsgruppe konnte der Museumsverein Auxiliarkastell geworben werden. Gemeinsam mit dem Projektpartner wurde die Ausschreibung vorbereitet.

Die Ausschreibung enthielt folgende Aufgaben:

Tiefenkeller:

- 1) Austausch der bestehenden Tür durch eine Sicherheitstür
- 2) Schaffung Überwachungsmöglichkeiten (Alarmanlage und Kamera im Museum)
- 3) Schaffung eines Schließsystems
- 4) Selbstständig nutzbares, zeitunabhängiges Zutrittssystem
- 5) Handlauf beim Stiegenabgang
- 6) Prüfung, ob ein barrierefreier Zugang möglich ist
- 7) Erneuerung der vorhandenen Vitrinen durch Sicherheitsvitrinen
- 8) Abdeckung des Zugangs der Trinkwasserleitung und zum Abwasserkanal mit einer durchsichtigen Platte, damit diese historischen Bauwerke nicht mehr direkt betreten werden können.

Museum:

- 1) Schaffung Barrierefreiheit beim Eingang
- 2) Fertigstellung des Vorraumes (Wände spachteln und ausmalen) Fußboden fertig verlegen
- 3) Austausch der bestehenden Tür zu den Ausstellungsräumen mit einer Sicherheitstür sowie Wechsel des Türanschlags

Öffentliches Protokoll

- 4) Modernisierung/Adaptierung der Innenräume (Barrierefreiheit, neuer Boden, kleine Umbauten, Lichtinstallationen)
- 6) mehrsprachige Informationstafeln sowie elektronische Informationstafeln
- 7) Wandgestaltung, damit Bilder oder Werke (zB Lapidarium) o.ä. gesichert gezeigt werden können

Die Ausschreibung erfolgte an fünf Unternehmungen, wobei folgende Firmen ein Angebot abgegeben haben:

Harald Eisterer/BME GmbH:	brutto 21.672,--
Architekt DI Waller:	brutto 16.200,--
BM DI Dr Jürgen Lukas:	brutto 13.920,--

Wortmeldungen: Wieser

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot von der Firma BM DI Dr Jürgen Lukas, LA Baumanagement vollinhaltlich zuzustimmen.

Abstimmung: 13 dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser

Beschluss: angenommen

GGR Reinschedl verlässt aufgrund Befangenheit die Halle um 19:41 Uhr

**zu 9.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde
Petronell-Carnuntum – Neuwidmung Gwka-Flächen Windpark Petronell III und
Windpark RAP und Beschluss der Verordnung zur Neuwidmung Gwka-Flächen
Windpark Petronell III und Windpark RAP;**

Sachverhalt:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen (**Verdichtung Windpark**) infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten (siehe Sitzung vom 22.6.2020 – TOP 7) in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Änderung sieht die Neuwidmung von Gwka-Flächen (Grünland Windkraftanlagen) für den Windparks Petronell III (Änderungspunkt 1, ursprünglich 4 Widmungsflächen) und den Windpark RAP (Rohrau, Altenburg, Petronell) (Änderungspunkt 2, 1 Widmungsfläche) vor.

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plan Nr. R-0506/E/05) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch (angeschlagen 16.10.2020; abgenommen 1.12.2020) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind **keine** Stellungnahmen eingelangt.

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 15.12.2020 (RU1-R-454/025-2020), wurde die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung, RU7-O-454/058-2020 v. 14.12.2020) übermittelt. Dabei wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich **keine** Versagungsgründe erkannt, jedoch folgende Ergänzungen für eine abschließende raumordnungsfachliche Beurteilung als erforderlich erachtet:

Öffentliches Protokoll

- *Zustimmung der beiden Nachbargemeinden Rohrau und Scharndorf bezüglich der Unterschreitung des Mindestabstandes der Gwka-Widmungen zu Wohnbauland*
- *Stellungnahme des Bundesdenkmalamts zu einer möglichen Beeinträchtigung der Sichtachsen zum Heidentor und möglichen Auswirkungen auf das bestehende Bodendenkmal*
- *Nachweis über die Netzeinspeisung*

Mittels Begleitschreiben der Abt. RU1 (RU1-R-454/025-2020, 03.12.2020) wurde die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz (BD1-N-8454/008-2020, 01.12.2020) übermittelt. Gemäß besagter Stellungnahme kann von naturschutzfachlicher Seite **kein** Versagungsgrund **oder** ein Bedarf an Anpassung des zur Auflage gelangten ÖROP-Änderungsentwurfs festgestellt werden.

Folgende Anmerkungen sind jedoch zu berücksichtigen: (Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen)

1. Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Gutachten, RU7-O-454/058-2020, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):

Ad Zustimmungen bezüglich der Unterschreitung des Mindestabstandes:

Stellungnahme Ortsplaner

Die Zustimmung der Gemeinde Scharndorf zur Reduzierung des Mindestabstandes gem. §20 (3a) Z. 2 NÖ ROG 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 beschlossen und war bereits Teil der Auflageunterlagen.

Die Gemeinde Rohrau beschloss gemäß Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2020 die Zustimmung zur Reduzierung des Mindestabstandes. Aufgrund des Zurückziehens der Widmungsfläche PET-III-06 (siehe „Sonstige Anmerkungen“) ist die Zustimmung der Gemeinde Rohrau jedoch obsolet (hinfällig).

Ad Stellungnahme des Bundesdenkmalamts/ BMKÖS (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) IV/B/4a – Nationale Koordination UNESCO

Mittels Begleitschreiben der Abt. RU1 (RU1-R-454/025-2020, 19.01.2021) wurde die Stellungnahme des Bundesdenkmalamts (GZ: 2020-0.813.762, 28.12.2020) übermittelt. Dabei wurden aus bodendenkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich keine Versagensgründe der geplanten Umwidmung erkannt, solange eine archäologische Betreuung gewährleistet ist. Es wurde jedoch angemerkt, dass die im SUP Umweltbericht angeführte Stellungnahme Archäologie nicht in allem dem derzeitigen Standard für archäologische Fachbeiträge in konzentrierten Verfahren entspricht.

Stellungnahme Ortsplaner

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass der unter diesem Punkt angeführte „Leitfaden für die Behandlung von Kulturgütern/Denkmalen in (teil)konzentrierten Verfahren“ sich in erster Linie nicht auf Widmungs- sondern auf UVP- und andere (teil-)konzentrierte Verfahren bezieht. Der zitierte Leitfaden selbst weist darauf hin, dass Sachverständige bzw. PrüfzutachterInnen immer unabhängig und eigenverantwortlich tätig sind und ein Leitfaden per se keine bindenden Vorschriften stellt. Gemäß schriftlicher Stellungnahme des im Rahmen des SUP-Umweltberichts zu Rate gezogenen Denkmalforschers vom 22.02.2021 zur Aussage des Bundesdenkmalamts, ermächtigt das Denkmalschutzgesetz keine Behörde, somit auch nicht das Bundesdenkmalamt, mit der Festlegung von Vorschriften und Standards zur formalen

Gestaltung von (Privat-)Gutachten. Die üblichen Grundsätze anlassgebundener wissenschaftlicher Gutachtertätigkeit wurden in besagter SUP-Stellungnahme gänzlich angewendet.

Weiters wurde seitens des Bundesdenkmalamts aufgrund der Lage im direkten Umfeld auf mögliche Konflikte mit dem in Einreichung befindlichen UNESCO-Welterbe Donaulimes verwiesen, weshalb die umgehende Einbeziehung der Welterbe-Koordinatorin Mag. Ruth Pröckl (BMKÖS IV/4a) empfohlen wurde. Die Notwendigkeit einer neuerlichen Prüfung der diesbezüglichen Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Sichtachsen zum Heidentor, wurde in einem Schreiben der Abt. RU1 vom 24.02.2021 (RU1-R-454/025-2020) mit Hinweis auf die Planungsrichtlinie gem. §14 Abs. 2 Z 14 NÖ ROG 2014 aus rechtlicher Sicht bestätigt.

Stellungnahme Ortsplaner

*Zur Erörterung maßgeblicher, potentieller Nutzungskonflikte zwischen der Welterbezone und Gwka-Ausweisungen am Gemeindegebiet von Petronell-Carnuntum (und Bad Deutsch-Altenburg) erfolgte am 31.03.2021 eine Besprechung inkl. Ortsbegehung mit Vertretern des Bundesdenkmalamts und der Welterbe-Koordinatorin seitens des BMKÖS (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport). Dabei wurde festgestellt, dass die ggst. Widmungsflächen **außerhalb** der Pufferzone zum Welterbe und **außerhalb** der kritischen Bereiche im Norden der Eignungszone IN 14 und im Nordosten der Eignungszone IN 15 liegen. Seitens des BMKÖS wurde um eine ergänzende Visualisierung der Windkraftanlagen im Bereich des Heidentors ersucht, die in weiterer Folge vom Büro Ruralplan (SUP-Fachbeitrag Landschaftsbild) erstellt und mit dem Ersuchen um eine abschließende Stellungnahme übermittelt wurde.*

*Gemäß dem diesbezüglichen Rückschreiben von Mag. Ruth Pröckl (GZ: 2021-0.279.540, 18.05.2021) in ihrer Funktion als nationale UNESCO-Koordinatorin des BMKÖS trägt die ggst. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zu keiner wesentlichen Verschlechterung der visuellen Situation bei. Bei der Planung **künftiger Windkraftanlagen** ist jedoch eine **weitere Verdichtung im ggst. Bereich zu vermeiden** und auf die Freihaltung des Bereichs südlich der Begrenzung der Welterbestätte (Heidentor) bis zur Donau sowie zwischen den archäologischen Stätten in Carnuntum und Bad Deutsch-Altenburg Bedacht zu nehmen.*

Ad Netzanschlusskonzept

Stellungnahme Ortsplaner

Betreffend die Einspeisung des produzierten Stroms in das bestehende Netz wird auf das vorläufige Netzanschlusskonzept der Netz Niederösterreich GmbH vom 17.12.2020 hingewiesen. Dieses Netzanschlusskonzept sieht den Anschluss der geplanten Anlagen über das Umspannwerk Petronell (PET) vor. Ein definitiver Anschluss an das Verteilernetz bedingt den Abschluss einer Netzzugangsvereinbarung. Die Ausstellung dieser Vereinbarung erfordert jedoch den Nachweis über das Vorliegen eines genehmigungsfähigen Windparkprojektes bzw. der entsprechenden Flächenwidmung für Windparkprojekte.

2. Sonstige Anmerkungen:

Reduktion der Gwka-Widmungsflächen

Entsprechend den Angaben des Projektwerbers kann die geplante Windkraftanlage PET-III-06 nicht realisiert werden. Somit ist eine Gwka-Widmung auf den Parzellen Nr. 646, 647/2 und 647/1 obsolet (hinfällig) und werden lediglich insgesamt vier Gwka-Widmungsflächen (drei Standorte Windpark Petronell III sowie ein Standort Windpark RAP) vom Auflageentwurf übernommen und im Beschlussplan eingetragen.

Öffentliches Protokoll

Somit erfolgen Gwka-Widmungen auf folgenden Grundstücken:

- Gst. Nr. 624/1, 624/2, 624/3, 624/4, 624/5, 624/6, 624/7 (Windkraftanlage „PET-III-03“)
- Gst. Nr. 623/1 („PET-III-04“)
- Gst. Nr. 680, 682 („PET-III-05“)
- Gst. Nr. 550, 549, 548, 547 („RAP-07“)

SUP (strategische Umweltprüfung) – Umweltbericht zu Windpark Petronell III und Windpark RAP

Der Umweltbericht - erstellt durch den Ortsplaner „dielandschaftsplaner.at ZT-GmbH – ist während der sechswöchigen Auflagefrist gem §24 (5) NÖ ROG 2014 zur Einsichtnahme für **jedermann** aufgelegt. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Zuge der Erstellung der ÖROP-Unterlagen wurden mögliche Umweltauswirkungen basierend auf den Scoping-Ergebnissen im Rahmen des SUP-Umweltberichts erörtert.

Hinsichtlich der Überwachungsmaßnahmen wird, wie im SUP-Umweltbericht angeführt, auf das bevorstehende materienrechtliche Genehmigungsverfahren (Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht – die Einzelverfahren) hingewiesen. Darüberhinausgehend beobachtet die Gemeinde ständig den Zustand des Gemeindegebiets und erfolgt insbesondere eine regelmäßige Evaluierung der Potentiale für Windenergienutzung und damit verbundener Auswirkungen auf die Umwelt und den Siedlungsraum

Damit die Änderung des ÖROP Windpark Petronell III und RAP durchgeführt werden kann, bedarf es neben der Zustimmung durch die Landesregierung auch einer Verordnung des Gemeinderates, die wie folgt lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat in seiner Sitzung vom 29. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 9 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1** Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idGF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0506/E/05 rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten entsprechend den Änderungspunkten 1 und 2, in gegenüber dem Auflageentwurf abgeänderter Form, festgelegt werden.
- § 2** Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellungen Nr. R-0506/B/04, Blatt 1 und Blatt 3 sowie Nr. R-0506/B/05, Blatt 2, durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0506/B/06, Blatt 1, 2 und Blatt 3, ersetzt werden.
- § 3** Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, der Umwidmung Grünland Windkraftanlage laut den vorangegangenen Ausführungen im Sachverhalt dieses Tagesordnungspunktes sowie den darin genannten Anmerkungen mit den jeweiligen Stellungnahmen, dem SUP-Umweltbericht, und weiters des im Sachverhalt angeführten Entfalls der Widmungsfläche Windpark PET-III-06 zuzustimmen, sowie der dazugehörigen Verordnung.

Abstimmung: 12 dafür, 1 Gegenstimme Eissler

Beschluss: angenommen

GGR Reinschedl nimmt um 19:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

BGM Almstädter unterbricht die Sitzung um 19:52 Uhr für eine kurze Pause.
Die Sitzung wird um 20:04 Uhr weitergeführt.

zu 10.) Tennisverein Petronell-Carnuntum – Ansuchen um Jugendsportförderung für das Jahr 2021;

Sachverhalt:

Der Tennisverein Petronell-Carnuntum sucht um eine Jugendsportförderung in Höhe von € 500,-- für das Jahr 2021 an.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Tennisvereines Petronell-Carnuntum um eine Jugendsportförderung in der Höhe von € 500,-- für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

VzBgm verlässt um 20:05 wegen Befangenheit die Halle.

zu 11.) Beschluss Änderung des Bebauungsplans zum Grundstück 338/6 und der diesbezüglichen Verordnung

Sachverhalt:

Aus dem Grundstück 338/4 wurde das Grundstück 338/6 herausgeteilt.

Gemäß §33 (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans (Plan Nr. R-0506/BEB/E02) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung im Bebauungsplan umfasst einen Änderungspunkt (Änderungspunkt 1, Auszug aus Planblatt 1). Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Öffentliches Protokoll

Gem. §33 (2) NÖ ROG 2014 hat die Landesregierung der Gemeinde binnen 12 Wochen allfällige Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfs mitzuteilen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die 12- Wochen-Frist seit Beginn der öffentlichen Auflage verstrichen ist und keine Rückmeldung der NÖ Landesregierung vorliegt.

Gem. §34 (1) NÖ ROG 2014 ist der Bebauungsplan dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm (ÖROP) anzupassen, wenn seine Festlegungen von der Änderung berührt werden. Im ggst. Fall erfolgte zeitgleich mit dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans eine ÖROP-Änderung im ggst. Bereich. Der Flächenwidmungsplan dient als Grundlage für den Bebauungsplan. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat vom 19.05.2021 unter TOP 21 bereits erfolgt ist (Plan Nr. R-0506/B/05) und mittlerweile ein positiver Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung vorliegt (RU1-R-454/026-2020, 21.06.2021).

Nachfolgend die Verordnung zum Bebauungsplan:

Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum beschließt in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 11 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015, wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2

Die digitale Plandarstellung Pl. Nr. R-0506/BEB/B01, Planblatt 1, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0506/BEP/B02, Planblatt 1, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, ersetzt.

Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 in der Plandarstellung Pl. Nr. R-050601/BEP/E02 festgelegt.

§ 3

Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Öffentliches Protokoll

Bürgermeister
Martin Almstädter

angeschlagen:
abgenommen:

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des Bebauungsplans laut Plan-NR R-0506/BEB/E02 zuzustimmen und die dazugehörige Verordnung vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmung: 12 dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser
Beschluss: angenommen

VzBgm Cinadr nimmt um 20:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Zuschauer verlassen die Halle und die Sitzung wird nicht öffentlich weitergeführt.

GGR Weber verlässt wegen Befangenheit um 20:11 Uhr den Sitzungssaal.

zu 12.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

GGR Weber nimmt um 20:14 wieder an der Sitzung teil.

zu 13.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 14.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde ein mehrstimmiger Beschluss gefasst.

zu 15.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

BGM Almstädter verabschiedet die Gemeinderatsmitglieder und beendet die Sitzung um 20:22 Uhr

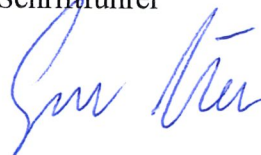
Bürgermeister



Protokollprüfer SPÖ-Fraktion



Schriftführer



Protokollprüfer ÖVP-Fraktion



